



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer, Peter Winter, Oliver Jörg, Martin Bachhuber, Robert Brannekämper, Michael Brückner, Petra Dettenhöfer, Alex Dorow, Wolfgang Fackler, Dr. Thomas Goppel, Hans Herold, Dr. Gerhard Hopp, Michaela Kaniber, Bernd Kränzle, Harald Kühn, Helmut Radlmeier, Heinrich Rudrof, Reserl Sem, Klaus Stöttner, Ernst Weidenbusch, Manuel Westphal, Georg Winter CSU**

**Haushaltsplan 2015/2016;  
hier: Zuschüsse an Sonstige – Beiträge zur Künstlersozialkasse  
im Bereich der Laien- und Volksmusik  
(Kap. 15 05 Tit. 686 80)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2015/2016 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 15 05 Tit. 686 80 wird der Ansatz für das Jahr 2015 um 50,0 Tsd. Euro von 6.567,1 Tsd. Euro auf 6.617,1 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 03 Tit. 893 06.

### **Begründung:**

Die seit mehreren Jahren betriebenen Versuche, das Künstlersozialversicherungsgesetz des Bundes bzw. die einschlägigen Vollzugsrichtlinien dahingehend zu ändern, dass die Laienmusikvereine für Unterrichtstätigkeiten, die sie im Rahmen ihrer eigenen Jugendarbeit betreiben, generell von der Abgabepflicht zur Künstlersozialkasse freigestellt werden, waren im Ergebnis nicht erfolgreich. Nunmehr ist eine schnelle Anmeldung der Musikvereine zur Künstlersozialkasse unumgänglich geworden. Die bayerischen Musikvereine sollen dabei unterstützt werden, mögliche Nachforderungen der Künstlersozialkasse begleichen zu können.